

verbindliche Anmeldung und Teilnahme-Erlaubnis Jugendzeltlager 21./22.08.2010

Abteilung Bogensport zurück spätestens bis 17.08.10

1. hiermit melden wir die Eltern
. Name Vorname
2. meine /unsere Tochter Sohn
. Name Vorname
3. meine /unsere Tochter Sohn
. Name Vorname

4. Straße Hausnummer PLZ Ort

1	2

5. 1. mein Telefon zu Hause
2. mein Telefon während des
Veranstaltungstages

- Den Eigenbeitrag von 10,00 € entrichte ich in bar.
- Veranstalter ist der SSK Kerpen e.V.

9. Leiter der Maßnahme

Name Telefon

Hans-Joachim Knütter 0151-55 55 40 20
--

- mein Kind ist gesund und hat keine gesundheitlichen Schäden
- mein Kind leidet an gesundheitlichen Schäden und kann daher an nachfolgenden Sportarten oder Tätigkeiten nicht teilnehmen
- mein Kind nimmt regelmäßig Medikamente, Name des /der Präparate /s, Menge, Zeiten
- bei meinem Kind müssen folgende gesundheitliche Besonderheiten berücksichtigt werden, kurzfristige Veränderungen am Gesundheitszustand teile ich sofort mit.

Datum: _____ Unterschrift _____ Unterschrift _____

bei Jugendlichen bitte beide Erziehungsberechtigten, bei Alleinerziehenden 2 x unterschreiben. Unterschrift gilt auch für folgende Informationen:

SSK Informationen

- Für Jugendliche gelten unabhängig elterlicher Genehmigungen die deutschen Jugendschutzbestimmungen
- Kleidung muss dem Maßnahmen-Zweck entsprechen, Sportkleidung ebenfalls, siehe evtl. Checkliste.
- Der SSK kann andere Veranstalter mit der Maßnahme oder Teilen der Maßnahme betrauen.
- Kinder bzw. Eltern haften selbstschuldnerisch bei grober Fahrlässigkeit für Schäden, Unfälle usw.
- Die verbindliche Anmeldung verpflichtet zur Zahlung unabhängig einer Teilnahme – Ausnahmen können berücksichtigt werden, wenn dadurch für den SSK und die übrigen Teilnehmer keine Beeinträchtigungen entstehen oder die Maßnahme in Frage stellen.
- Zuschüsse werden soweit kalkulierbar im Preis vorab berücksichtigt. Teilnehmer haben Anrecht auf Einsichtnahme in die Abrechnung. Ein Anrecht auf Zuschüsse besteht nicht.
- Kosten und Erträge für /aus Trainingsmaßnahmen und Freizeiten dürfen nur über Konten des SSK abgewickelt werden. Bei Barinkasso stellen die Übungsleiter Quittungen aus und legitimieren sich über eine Inkasso Liste.